



Team  
**Mit** Transformations-  
netzwerk  
Mittelhessen

## TeamMit Verbundprojekt

Transformationsnetzwerk für die Automobilindustrie in  
Mittelhessen

durch strategisches Qualifizierungs- und  
Technologiemanagement

**Fördermittelnewsletter**  
**September 2023**

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## Inhalt

---

<b>Förderung „Betriebliche Investitionen (Einzelbetriebliche Förderung)“</b> .....	3
<b>Förderung „Entwicklung digitaler Technologien“</b> .....	4
<b>Förderung „Distr@l“</b> .....	5
<b>Förderung „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien – Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten“</b> .....	6
<b>Förderung „Gemeinsames Unternehmen für digitale Schlüsseltechnologien (Key Digital Technologies Joint Undertaking – KDT JU)“</b> .....	7
<b>Förderung „Nachwachsende Rohstoffe“</b> .....	8
<b>Förderung „Innovative Klimaschutzprojekte“, Themenaufruf „Klimaschutz durch Steigerung der Ressourceneffizienz“</b> .....	9
<b>Förderung „KMU-innovativ“</b> .....	10
<b>Förderung „KMU-innovativ“: Förderzweig „Zukunft der Wertschöpfung“</b> .....	11
<b>Förderrichtlinie „Elektromobilität“</b> .....	12
<b>Förderung „Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zuliefererindustrie und industrieller Lieferketten“</b> .....	14
<b>Ihr Kontakt bei Rückfragen oder Unterstützungsbedarf:</b> .....	15

## **Förderung „Betriebliche Investitionen (Einzelbetriebliche Förderung)“**

Das Land Hessen fördert Investitionen, die geeignet sind, durch Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar, dauerhaft und wesentlich zu erhöhen (Primäreffekt).

Insbesondere KMU können eine Förderung von betrieblichen Investitionen beantragen. Gefördert werden volkswirtschaftlich besonders relevante gewerbliche Investitionen, die geeignet sind, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer zu erhöhen.

Zuwendungsfähig sind Investitionen speziell von KMU in materielle und immaterielle Vermögenswerte im Zusammenhang mit

- der Errichtung einer neuen Betriebsstätte (Errichtungsinvestitionen),
- der Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte (Erweiterungsinvestitionen),
- der Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in vorher dort nicht hergestellte Produkte,
- der grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses einer bestehenden Betriebsstätte.

Gefördert wird auch der Erwerb der Vermögenswerte einer Betriebsstätte, falls diese geschlossen wurde oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre.

Sie erhalten die Förderung als nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Die Höhe der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beträgt

- in den C-Fördergebieten bei kleinen Unternehmen bis zu 30 Prozent, bei mittleren Unternehmen bis zu 20 Prozent und bei großen Unternehmen bis zu 10 Prozent der förderfähigen Investitionsausgaben,
- in D-Fördergebieten und den übrigen Gebieten bei kleinen Unternehmen bis zu 20 Prozent, bei mittleren Unternehmen bis zu 10 Prozent sowie bei großen Unternehmen bis zu 10 Prozent als De-minimis-Beihilfe der förderfähigen Investitionsausgaben.

Bei Förderung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beträgt die Höhe der Förderung

- bis zu 20 Prozent der förderfähigen Investitionsausgaben bei kleinen Unternehmen und
- bis zu 10 Prozent der förderfähigen Investitionsausgaben bei mittleren Unternehmen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.

<https://www.wibank.de/wibank/betriebliche-investition-efre/betriebliche-investitionen-418822>

## **Förderung „Entwicklung digitaler Technologien“**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt vorwettbewerbliche Verbundprojekte. Insbesondere Vorhaben mit Leuchtturmcharakter, die technologische Machbarkeit, wirtschaftliche Umsetzbarkeit und den Nutzen neuer, innovativer digitaler Technologien und Anwendungen demonstrieren, werden gefördert.

Die Förderung adressiert die Schwerpunktbereiche „Technologien“, „Anwendungen“ und „Ökosysteme“. Diese setzen aufeinander auf und bilden in ihrer Kombination den Rahmen für die angestrebten Projekte:

- **Technologien:** Methoden der KI-Entwicklung, neueste Kommunikationstechnologien, Bausteine/Komponenten für IT-Sicherheitstechnologien, Daten-Technologien, Quanten-Computing-Software, Geoinformationssysteme (GIS) und Umweltdatentechnologien, Digitalisierung der Wirtschaft
- **Anwendungen:** Digitale Produktion (Industrie 4.0), digitale Nachhaltigkeit, intelligente Lebens- und Arbeitsumgebungen, intelligente Systeme zur Krisenprävention und -bewältigung
- **Ökosysteme:** Entwicklung volkswirtschaftlich relevanter „Ökosysteme“, um den Transfer neuer Technologien und Anwendungen in die breite wirtschaftliche Nutzung, insbesondere den Mittelstand, zu beschleunigen.

Zudem werden spezifische, begleitende Forschungsaktivitäten gefördert.

Förderung in Form eines Zuschusses für einen Zeitraum von normalerweise 3 Jahren.

Die Höhe des Zuschusses beträgt

- für Unternehmen – je nach Anwendungsnähe – bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten (als kleines oder mittleres Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten) und
- für Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zur Umsetzung des Programms werden zu einzelnen Schwerpunkten Förderaufrufe mit Angaben zum Förderverfahren im Internet veröffentlicht.

<https://www.digitale-technologien.de/DT/Navigation/DE/Foerderaufrufe/Foerderprogramm/foerderprogramm.html>

## Förderung „Distr@l“

Das Land Hessen unterstützt bei innovativen Digitalisierungsvorhaben und auch bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit digitalem Bezug. Mit Distr@l werden Vorhaben, die den Stand der digitalen Technik signifikant erhöhen, gefördert.

Distr@l ist dabei explizit themenoffen und legt den Fokus auf digitale anwendungsbezogene Vorhaben.

Die Förderung teilt sich in folgende Förderlinien auf:

- Machbarkeitsstudien (Förderlinie 1)
- Digitale Produktinnovationen (Förderlinie 2A)
- Digitale Prozessinnovationen (Förderlinie 2B)
- Digitale Pioniere (Förderlinie 2C)
- Wissens- und Transferprojekte zur Digitalisierung (Förderlinie 3)
- Validierungsforschung im digitalen Kontext (Förderlinie 4A)
- Wachstum im digitalen Kontext (Förderlinie 4B)

Förderung als Zuschuss. Die Höhe des Zuschusses beträgt für:

- Machbarkeitsstudien bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal aber EUR 100.000,
- digitale Produktinnovationen zwischen 50 Prozent und 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal aber EUR 500.000,
- digitale Prozessinnovationen zwischen 50 Prozent und 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal aber EUR 500.000,
- digitale Pioniere bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal aber EUR 100.000,
- Wissens- und Transferprojekte zur Digitalisierung bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal aber EUR 1 Million,
- Validierungsforschung im digitalen Kontext bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal aber EUR 1 Million, und
- Wachstum im digitalen Kontext im 1. Jahr bis zu 100 Prozent und im 2. Jahr bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal aber EUR 160.000.

Das Förderverfahren ist zweistufig. Ausnahme hier, für die Förderlinie 1 „Machbarkeitsstudien“ gilt ein einstufiges Antragsverfahren.

In der 1. Stufe reichen Sie bitte eine Projektskizze ein, in der 2. Stufe wird dann der Vollantrag erforderlich.

<https://digitales.hessen.de/foerderprogramme/distr1>

## Förderung „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien – Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten“

Bereits seit 2015 werden durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen des Fachprogramms „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ Forschungs- und Entwicklungsprojekte in Verbundform gefördert.

Es werden insbesondere produkt- und anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte in den folgenden Bereichen adressiert:

- Automatisiertes Fahren (hier nicht weiter betrachtet)
- Innovative Fahrzeuge (hier nicht weiter betrachtet)
- Systemtechnologien

Innerhalb des Programms sollen sowohl technologische Lösungsansätze für das Fahrzeug selbst, als auch solche für das Fahrzeug als Bestandteil vernetzter Systeme erarbeitet werden.

Das Programm bildet den Handlungsrahmen für die Förderung von Technologien in diesen Bereichen. Dabei werden vor allem die folgenden Ziele verfolgt:

- Stärkung der Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit der deutschen Industrie unter besonderer Berücksichtigung kleiner und mittelständischer Unternehmen
- Entwicklung neuer Technologien bis hin zum Nachweis der Einsatzfähigkeit (prototypische Erprobung)
- Für die Dauer der Maßnahme 35c des Konjunkturprogramms bildet das Fachprogramm zudem den programmativen Rahmen für die Unterstützung von Forschung und Entwicklung in zentralen transformationsrelevanten Themenfeldern für Fahrzeuge und Mobilität der Zukunft.

Im Jahr 2021 wurde das Fachprogramm um die dritte Säule „Systemtechnologien“ ergänzt. Diese Säule adressiert die gesamte Fahrzeugindustrie. Sie fokussiert auf Forschungs- und Entwicklungsansätze, die das Fahrzeug im Kontext seiner vor- und nachgelagerten bzw. seiner umgebenden Systeme betrachtet. Folgende Themenschwerpunkte werden verfolgt:

- **Wertschöpfung und digitale Transformation**  
Digitalisierung und Energiewende erfordern eine Transformation bestehender, langjährig gewachsener Wertschöpfungsstrukturen und -systeme in der Fahrzeugindustrie. Dabei bildet die Integration von Daten in Entwicklungs-, Entscheidungs-, Produktions- und Betriebsprozesse die zentrale Herausforderung. Hier wird erhebliches Potential für die Optimierung bestehender und die Ableitung neuer, innovativer Prozesse und Anwendungen in der Fahrzeugtechnik erwartet.
- **Mobilität und Verkehr**  
Fahrzeuge entwickeln sich mehr und mehr zu einem integrativen Teil eines übergeordneten Gesamtsystems. Ihre Vernetzung untereinander wie auch mit den umgebenden Systemen der physischen und der digitalen Infrastruktur ermöglicht das Erschließen neuer Wertschöpfungspotentiale. Auch gänzlich neue Geschäftsmodelle, die den Wandel der Fahrzeughersteller zu Mobilitätsanbietern beschreiben, sind zu erwarten.
- **Produktion und Logistik**  
Eine nachhaltige Produktion und ein transparenter CO2-Fußabdruck werden in Zukunft für die im Hinblick auf Klimaschutz stark im Fokus stehende Fahrzeugindustrie weiter an Bedeutung gewinnen. Die Umsetzung innovativer Lösungen für nachhaltige Lieferketten, intelligente Logistik und Kreislaufwirtschaft stehen daher im Fokus. Projekte zur Erforschung innovativer Mögliche

Ansatzpunkte, um diese zügig in Produktion und Logistik zu bringen, sind innovative Technologien, wie Internet of Things, Blockchain und Predictive Analysis.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel - je nach Anwendungsnähe des Vorhabens - bis zu 50 % anteilfinanziert werden können. Hochschulen oder Forschungseinrichtungen können höhere Fördersätze erhalten.

Zweistufiges Verfahren. Projektskizzen können grundsätzlich jederzeit eingereicht werden. Eine Bewertung im wettbewerblichen Verfahren erfolgt jedoch ausschließlich zu den Stichtagen 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember für die jeweils bis dahin eingereichten Projektskizzen. Zusätzlich zur regulären Skizzeneinreichung ist im Rahmen des Programms eine gezielte Schwerpunktsetzung über gesonderte Förderaufrufe oder -bekanntmachungen möglich.

<https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Technologie/fahrzeug-und-systemtechnologien.html>

## **Förderung „Gemeinsames Unternehmen für digitale Schlüsseltechnologien (Key Digital Technologies Joint Undertaking – KDT JU)“**

Bei dem Gemeinsamen Unternehmen für digitale Schlüsseltechnologien (KDT JU) handelt es sich um eine öffentlich-private Partnerschaft zwischen der Europäischen Union, den teilnehmenden Mitgliedstaaten sowie mehreren Branchenverbänden. Es soll sicherstellen, dass die EU in den digitalen Schlüsseltechnologien über das erforderliche Know-how verfügt, um beim globalen Wettbewerb eine führende Rolle zu übernehmen. Dazu gehört die Entwicklung fortgeschrittener Halbleiter und Anwendungen, die für die europäische Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind.

Ziele sind dabei insbesondere:

- die Bereitstellung innovativer elektronischer Komponenten und Systeme, Software und Systemintegration für digitale Wertschöpfungsketten,
- die Bereitstellung sicherer und vertrauenswürdiger Technologien, die auf die Bedürfnisse der Anwenderindustrien und Bürger zugeschnitten sind,
- die Entwicklung und Anwendung dieser Technologien zur Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen in den Bereichen Mobilität, Gesundheit, Energie, Sicherheit, Fertigung und digitale Kommunikation und
- eine verbesserte Abstimmung von Forschungs- und Innovationspolitik zwischen unterschiedlichen Förderinstrumenten für ein gemeinsames Vorgehen.

Das KTD JU richtet sich an Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in der Europäischen Union oder in einem anderen mit dem Programm „Horizont Europa“ assoziierten Land. Es veröffentlicht jährlich offene und wettbewerbsorientierte Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen im Internet. Sie können sich an diesen Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen beteiligen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt zudem die Teilnahme an Ausschreibungen mit einem eigenen Förderprogramm. Die Förderung erhalten Sie als Zuschuss oder Auftragsvergabe. Die Höhe der Förderung ist von der Art der geplanten Maßnahme abhängig

[https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/search-all-eu-institutions-and-bodies/key-digital-technologies-joint-undertaking\\_de](https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/search-all-eu-institutions-and-bodies/key-digital-technologies-joint-undertaking_de)

## Förderung „Nachwachsende Rohstoffe“

Kernziel des überarbeiteten Förderprogramms "Nachwachsende Rohstoffe" ist die stetige Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Das BMEL unterstützt Forschungsansätze für innovative, international wettbewerbsfähige biobasierte Produkte und Energieträger sowie innovative Verfahren und Technologien zu deren Herstellung. Projekte sollen nicht mehr nur dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern zudem auch eine sozialverträgliche Bioökonomie und den Erhalt der Biodiversität fördern. Recycling, Kaskadennutzung und integrierte Nutzungskonzepte wie Bioraffinerien, aber auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden nach der Überarbeitung des Programms noch stärker betont.

Konkrete Förderschwerpunkte sind beispielsweise:

- Nachhaltiges Stoffstrom-Management zur optimalen Versorgung von Produktions- und Verarbeitungsanlagen mit biogenen Ressourcen,
- Entwicklung von Konzepten für eine nachhaltige Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe unter besonderer Berücksichtigung der Ressource Wasser,
- Dezentrale Erzeugung von Wertstoffen in aquatischen Systemen z.B. mit Algen, Cyanobakterien oder Wasserpflanzen zur Verbreiterung der Rohstoffbasis sowie
- Informationen und gesellschaftlicher Dialog zu Bioökonomie und Nachhaltigkeit.

Zuwendungsempfänger kann eine natürliche oder eine juristische Person sein, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland hat. Der Zuwendungsempfänger muss entsprechende Erfahrung bei der Durchführung vergleichbarer Maßnahmen wie der, für die eine Zuwendung beantragt wird, nachweisen.

Die Höhe der Zuwendung darf je Zuwendungsempfänger folgende Sätze nicht überschreiten:

- a)** 100% der beihilfefähigen Kosten für Grundlagenforschung sowie bei Erfüllung der Bedingungen von Artikel 31 der Agrarfreistellungsverordnung oder bei der Förderung von Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung für nichtwirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne von Abschnitt 2.1.1 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation,
- b)** 50% der beihilfefähigen Kosten für industrielle Forschung,
- c)** 25% der beihilfefähigen Kosten für experimentelle Entwicklung,
- d)** 50% der beihilfefähigen Kosten für Durchführbarkeitsstudien.

Die Zuwendungssätze für industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung können wie folgt auf maximal 80% der beihilfefähigen Kosten erhöht werden:

Aktuelle Förderschwerpunkte und Bekanntmachungen unterstützen das Förderprogramm und werben Projektvorschläge zu konkreten Themenstellungen ein. Antragstellern steht es jedoch frei, Projektideen auch außerhalb dieser Bekanntmachungen und ohne besondere Fristen bei dem Projektträger einzureichen.

**Das Förderverfahren ist zweistufig.** Bestandteile sind die Projektskizze und der Projektantrag. Skizzen können auf zwei Grundlagen eingereicht werden:

1. Einreichung von Projektskizzen auf Basis von veröffentlichten Förderschwerpunkten (vorrangig) sowie
2. Einreichung von Initiativskizzen.

<https://www.fnr.de/projektfoerderung/foerderprogramm-nachwachsende-rohstoffe>

TeamMit - Fördernewsletter September 2023

## **Förderung „Innovative Klimaschutzprojekte“, Themenaufruf „Klimaschutz durch Steigerung der Ressourceneffizienz“**

Förderung erfolgt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des BMWK. Gefördert werden innovative und modellhafte Klimaschutzprojekte, bei denen der schonendere Umgang mit wichtigen Ressourcen, wie Wasser, Kunststoffe, Konsumgüter und wichtigen Rohstoffen forciert, der Ressourcenverbrauch reduziert und Abfälle vermieden oder deutlich vermindert werden.

Die Projekte sollen einen aktiven Beitrag zu den deutschen Klimaschutzzieilen leisten. Insbesondere im Abfallbereich sind die Potenziale für entsprechende Klimaschutzmaßnahmen deutlich größer als bisher angenommen.

Mögliche Projektinhalte könnten beispielsweise

- breit angelegte Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verlängerung der Lebens- bzw. Nutzungsdauer von Alltagsprodukten,
- Sharing- und andere Konzepte, die einen Anreiz zum Mieten statt Kaufen geben,
- Strategisches Abfall- und Ressourcenmanagement,
- Maßnahmen zur Einführung von Rücknahme-, Rückgabe und Kreislaufsystemen oder
- Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeits- und Fachkräfte

sein. Die Projekte können bei Kommunen, direkt für Verbraucher\*innen, in der Wirtschaft oder Bildungsarbeit angesiedelt sein und sollen in unterschiedlichen Handlungsfeldern einen Beitrag zu den Klimaschutzzieilen der Bundesregierung leisten und diese in die Weite sichtbar machen.

Die Förderung erfolgt in **drei Modulen**:

- **Modul 1** soll innovative Projektideen entwickeln und pilotaft erproben
- **Modul 2** soll bereits erprobte und erfolgreiche Ansätze stärken und verstetigen
- **Modul 3** adressiert Organisationen, die bundesweit durch lokale Einrichtungen vertreten sind und in diesem bereits erprobte Klimaschutzmaßnahmen umsetzen möchten

Ziel ist die lokale Verankerung von Maßnahmen an zahlreichen Standorten bundesweit.

In allen drei Modulen wird ein angemessener Eigenmittelanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent des Gesamtvolumens der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. Kosten vorausgesetzt. Dies gilt auch für Klimaschutz- und Energieagenturen sowie gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung (gGmbH). Abweichungen von dieser Regelung sind für öffentlich institutionell geförderte Forschungseinrichtungen und staatliche Hochschulen möglich.

Projektideen müssen eine konkrete Umsetzungsorientierung ausweisen. Auf direktem oder indirektem Weg müssen Treibhausgasemissionen eingespart und somit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzzieilen der Bundesregierung geleistet werden.

Zweistufiges Antragsverfahren. Bis 15.09.2023 können Antragsberechtigte Projektskizzen zum Aufruf „Klimaschutz durch Steigerung der Ressourceneffizienz“ einreichen.

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/innovative-klimaschutzprojekte>

## Förderung „KMU-innovativ“

Mit KMU-innovativ will das BMBF die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln für KMU vereinfachen. Ein zentraler Lotsendienst hilft in allen Fragen weiter, verbindliche Bearbeitungsfristen geben Planungssicherheit. KMU-innovativ ist in Technologiefeldern integriert, die für Deutschlands Zukunft besonders wichtig sind:

- Bioökonomie
- Biomedizin
- Elektronik und autonomes Fahren; Supercomputing
- Forschung für die zivile Sicherheit
- Medizintechnik
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität
- Materialforschung
- Photonik und Quantentechnologien
- Produktionstechnologie/Produktionsforschung
- Ressourceneffizienz und Klimaschutz

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss für die Dauer von meistens bis zu 3 Jahren.

Förderungswürdig sind Einzelvorhaben von Unternehmen mit Kompetenz auf dem jeweiligen Technologiefeld. Generell ist auch die Förderung von Verbünden unter Beteiligung mehrerer KMU und/oder Forschungseinrichtungen und/oder Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen, möglich. Die Koordination von Verbundvorhaben mehrerer Partner liegt in der grundsätzlich bei einem der beteiligten Industrieunternehmen, in der Regel bei einem KMU, in begründeten Ausnahmefällen bei einem Nicht-KMU. Es muss jedoch der Nutzen des Vorhabens in erster Linie den an der Forschung und Entwicklung beteiligten KMU zugutekommen und ist anhand eines Verwertungsplans darzustellen. Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung der gewerblichen Wirtschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Sie erhalten die Förderung als Zuschuss für die Dauer von meistens bis zu 3 Jahren.

- Als Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (bis zu einer Größe von 1 000 Mitarbeitern oder einem Umsatz von 100 Mio. Euro, die nicht überwiegend im Besitz von Großunternehmen sind) und als Forschungseinrichtung mit einem wirtschaftlichen Vorhaben erhalten Sie meistens 50 Prozent Ihrer förderfähigen Kosten als Zuschuss.
- Als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Bonus erhalten. Hierfür müssen Sie die Kriterien der EU für KMU erfüllen.
- Als Hochschule oder außeruniversitäre Einrichtung können Sie bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erhalten. Bei nichtwirtschaftlichen Forschungsvorhaben an Hochschulen und Universitätskliniken wird zusätzlich zu den zuwendungsfähigen Ausgaben eine Projektpauschale in Höhe von 20 % gewährt.

Es wird erwartet, dass mindestens die Hälfte der beantragten Fördermittel (inkl. gegebenenfalls zu gewährender Boni für KMU und Projektpauschalen für Hochschulen) den beteiligten KMUs zugutekommt.

Das maximale Projektvolumen ist von der Projektkonstellation vom Leistungsvermögen der beteiligten KMU abhängig.

**Zweistufiges Antragsverfahren** Vorlage der Projektskizze zum 15. April bzw. 15. Oktober, ggf.

Aufforderung Vollantrag innerhalb 2-3 Monaten. Über die Bewilligung einer Förderung wird ebenfalls innerhalb von 2-3 Monaten nach Vorlage der vollständigen Unterlagen entschieden.

Eingereichte Projektvorschläge stehen untereinander im Wettbewerb.

[https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/innovativer-mittelstand/kmu-innovativ/kmu-innovativ\\_node.html](https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/innovativer-mittelstand/kmu-innovativ/kmu-innovativ_node.html)

### **Förderung „KMU-innovativ“: Förderzweig „Zukunft der Wertschöpfung“**

Ziel ist das Innovations- und Wettbewerbspotenzial kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) **und** mittelständischer Unternehmen in allen Bereichen und Formen der betrieblichen Wertschöpfung, zum Beispiel durch den Einsatz von Robotik in neuen Anwendungsbereichen, zu stärken.

Gefördert werden risikoreiche vorwettbewerbliche und unternehmensgetriebene Forschungs-, Entwicklungs- und Transformationsvorhaben, die auf neuesten Forschungsergebnissen aufbauen, eine klare betriebliche und volkswirtschaftliche bzw. gesellschaftliche Verwertungsperspektive erkennen lassen und in ihrer Komplexität deutlich über unternehmensübliche Aktivitäten hinausgehen. Diese Forschungs- und Entwicklungsvorhaben müssen sich dem Programm „Zukunft der Wertschöpfung“ zuordnen lassen sowie für die Positionierung der Unternehmen am Markt von wesentlicher Bedeutung sein. Im Zentrum der zu erarbeitenden Lösungen müssen Aspekte der unternehmerischen Wertschöpfung stehen. Dabei können beispielsweise folgende Themen adressiert werden:

- Neue und verbesserte Produkte, Maschinen und Anlagen für die industrielle Produktion
- Neue Fertigungstechnologien und Prozessketten
- Neue Methoden und Werkzeuge der Produktentstehung
- Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität, Flexibilisierung der Produktion
- Digitalisierung und Virtualisierung von Produktion und Produktionssystemen (Industrie 4.0)
- Organisation und Industrialisierung produktionsnaher Dienstleistungen
- Kundenbezogene, neuartige und komplexe Dienstleistungen und Dienstleistungssysteme
- Neue Geschäftsmodelle (z. B. Monetarisierung von Daten, Block Chain Technologien, B2B-Plattformen)
- Neue Formen der Zusammenarbeit in Wertschöpfungsnetzwerken und -ökosystemen
- Neue Formen der Arbeitsorganisation und -gestaltung
- Anpassung von Unternehmen und Mitarbeitenden an den Wandel
- Innovationen für indirekte Bereiche (z. B. Verwaltung, Personalmanagement, Vertrieb)
- Wissensmanagement und -organisation für die Produktion
- Erhöhung der Kompetenzen und Qualifikationen der Belegschaft, lebenslanges Lernen

Der Einsatz von Robotik in allen Bereichen der Wertschöpfung birgt ein hohes volkswirtschaftliches Potenzial. Unternehmen, welche die genannten Themen durch den Einsatz von Robotern adressieren, werden daher ausdrücklich zu einer Beteiligung aufgefordert. Im Fokus soll dabei die Gestaltung der Anwendungsumgebung und die

Integration in neuen Einsatzgebieten der Robotik unter technischen und/oder nicht-technischen Aspekten stehen.

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2023/07/2023-07-26-Bekanntmachung-Wertsch%23B6pfung.html>

<https://www.zukunft-der-wertschoepfung.de/kmu-innovativ/>

## **Förderrichtlinie „Elektromobilität“**

---

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) unterstützt mit dieser Förderrichtlinie den weiteren Markthochlauf der Elektromobilität in der Fläche und schafft ein breites Förderangebot für alle Akteure. Zielsetzung der Förderung ist es, alternative Technologien im Verkehrssektor zu etablieren und diesen energieeffizienter, klima- und umweltverträglicher zu gestalten und die Energiewende im Verkehr voranzutreiben. Hintergrund ist, dass die Elektromobilität Teil des Maßnahmenbündels der Bundesregierung zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzabkommens von Paris und des Klimaschutzplans 2050 ist. Im Klimaschutzprogramm 2030 ist sie zentraler Bestandteil. Bis 2030 sollen 15 Millionen Elektro-Pkw in Deutschland zugelassen sein.

Gefördert wird daher zum einen der Aufbau von elektrischen Fahrzeugflotten im kommunalen, regionalen und gewerblichen Umfeld. Ziel der Förderung ist es, einen wesentlichen Beitrag zur Elektrifizierung von Fahrzeugflotten zu leisten und die relevanten Akteure sachgerecht bei der Umstellung ihrer Fuhrparke zu unterstützen.

Darüber hinaus soll der Aufbau von Ladeinfrastruktur und der dafür benötigten Netzanbindung die Energiebereitstellung sicherstellen und somit den weiteren Markthochlauf der Elektromobilität fördern. Das Förderangebot erstreckt sich daher von der Förderung konzeptioneller Vorbetrachtungen bis hin zur finanziellen Unterstützung beim Aufbau von Fahrzeugflotten und Ladeinfrastrukturen sowie der Einbindung erneuerbarer Energien in den Verkehrssektor.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Richtlinie liegt auf der Förderung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen zur Elektromobilität mit dem Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und von Forschungseinrichtungen in Deutschland.

Folgende Schwerpunkte sind Gegenstand der Förderung durch das BMDV innerhalb dieser Richtlinie:

- **Kommunale und gewerbliche Elektromobilitätskonzepte**

Gefördert wird die Erstellung von Elektromobilitätskonzepten (Umweltstudien) und die Inanspruchnahme von Beratungsdienstleistungen nach Artikel 49 AGVO. Die Konzepte und Beratungen sollen unter dem Aspekt des Umweltnutzens und der Nachhaltigkeit nur Maßnahmen zur Unterstützung der Elektromobilität zum Inhalt haben. Thematische Schwerpunkte für die Elektromobilitätskonzepte und Beratungsdienstleistungen werden mit den Förderaufrufen veröffentlicht. Die geförderten Konzepte und Beratungen müssen einen konkreten Umsetzungs-/Maßnahmen- beziehungsweise Beschaffungsplan enthalten. In den jeweiligen Förderaufrufen können konkrete Schwerpunkte und Mindestanforderungen festgelegt werden.

- **Flottenprogramm Elektrofahrzeuge und Infrastruktur**  
Gefördert wird die Beschaffung von Elektrofahrzeugen sowie die Beschaffung von Infrastruktur, die das Aufladen von Elektrofahrzeugen ermöglicht. Die Förderung erfolgt als Investitionszuschuss.
- **Forschung und Entwicklung zur Unterstützung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen und innovative Konzepte für klimafreundliche Mobilität**  
Die Förderung adressiert beispielhaft folgende Bereiche:
  - Vorhaben zur Entwicklung, Initiierung und Erprobung elektromobiler Nutzungsbeziehungsweise Betriebskonzepte (zum Beispiel auch Mobility-as-a-Service), anwendungsorientierte Vorhaben zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Komponenten und Systemen
  - batterieelektrischer Fahrzeuge, die das Potenzial haben, einen erheblichen positiven Beitrag zum Markthochlauf der Elektromobilität und zum Klimaschutz zu leisten,
  - Vorhaben zur Entwicklung und Erprobung innovativer Ladetechnologien, die eine zeitnahe Marktumsetzung ermöglichen und den parallelen Ladeinfrastrukturausbau unterstützen. Dies umfasst auch Technologien zur Sektorenkopplung,
  - Vorhaben zur signifikanten Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im Verkehrssektor, zum Beispiel über das Laden von Elektrofahrzeugen,
  - Vorhaben zur Entwicklung, technischen Umsetzung und Bewertung von Systemlösungen und Dienstleistungen im Kontext der Elektromobilität,
  - Vorhaben zur Stärkung der Elektrifizierung in den Bereichen Öffentlicher Verkehr, Güter-, Wirtschafts- und Sonderverkehre, maritime beziehungsweise andere verkehrspolitisch relevante Anwendungen.

Zuwendungsempfänger für den Förderbereich Elektromobilitätskonzepte und für den Förderbereich Flottenprogramme sind juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind.

Zuwendungsempfänger für Fördermaßnahmen aus dem Bereich Forschung und Entwicklung sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Gebietskörperschaften und gemeinnützige Organisationen.

**Interessierte Antragsteller\*innen werden im Rahmen von separaten Aufrufen aus allen Schwerpunkten dieser Föderrichtlinie zur Einreichung von Förderanträgen bzw. von Projektskizzen (bei FuE-Vorhaben) zum jeweiligen Stichtag aufgefordert.  
Die Förderquoten und Zuschusshöhen variieren entsprechend.**

**Diese Aufrufe werden wir mit ausreichend Vorlauf ebenfalls veröffentlichen.**

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/I5snuRMY9FBb8Ct53Be/content/I5snuRMY9FBb8Ct53Be/BAnz%20AT%202026.07.2023%20B2.pdf>

## Förderung „Digitalisierung der Fahrzeugherrsteller und Zuliefererindustrie und industrieller Lieferketten“

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) fördert die Entwicklung eines branchenübergreifenden digitalen Ökosystems zum Datenaustausch für die Industrie. Ziel ist es mit diesem Förderprogramm aus dem Förderrahmen „Zukunftsinvestitionen Fahrzeugherrsteller und Zuliefererindustrie“, die datenbasierte Zusammenarbeit zwischen Industrieunternehmen in industriellen Wertschöpfungsnetzwerken einen Schritt voranzubringen und so einen Beitrag für eine wettbewerbsfähigere und nachhaltigere Industrie zu leisten.

Gegenstand der Förderung sind industriegetriebene Einzel- und Verbundprojekte, die signifikante Teile einer Wertschöpfungskette abdecken und zu den genannten Zielen des BMWK beitragen. Die Projekte sollen folgende spezifische Prozessintegrationen als Themen aufgreifen und:

- Konkrete Anwendungsbeispiele sowie technologische Grundbausteine kollaborativer Datenökosysteme und deren konsequente Weiterentwicklung adressieren sowie eine hohe Signalwirkung für die Transformation und Digitalisierung der Industrie in Deutschland aufweisen. Gegenstand der Projekte sollte in diesem Kontext, neben der Befassung mit technologischen Fragestellungen, auch die ganzheitliche und gemeinschaftliche Entwicklung und Abstimmung kooperativer Geschäftsmodelle und -prozesse sowie gemeinsamer Betriebskonzepte sein.
- Die unternehmens- und branchenübergreifende Vernetzung sowie die integrale Verbindung von Hard- und Software zu Cyber-Physikalischen Systemen in den Wertschöpfungsnetzwerken der produzierenden Industrie auf Basis offener und skalierbarer Konzepte (wie z. B. Gaia-X, Catena-X-Architekturelementen, der Asset Administration Shell oder OPC-UA) unterstützen. Die Entwicklung digitaler Lösungen soll dabei nach Open-Source-Prinzipien erfolgen und die Projekte sollen spezifische Beiträge zu einem gemeinsamen, nach Open-Source-Prinzipien orchestrierten Datenökosystem leisten.
- Einen hohen Grad an Interoperabilität aufweisen, beispielsweise indem geeignete Schnittstellen für den Datenaustausch berücksichtigt werden. Lock-in-Effekte sind zu vermeiden und zugrunde liegende technische Architekturen sollen hinsichtlich ihrer Skalierbarkeit, Performanz, Transparenz und Sicherheit attraktiv gestaltet werden. Insbesondere sollen erarbeitete Lösungen und Anwendungen kompatibel zu der im Rahmen der Förderprojekte und der Gesamtinitiative Manufacturing-X entstehenden gemeinsamen übergreifenden technischen Architektur für den Manufacturing-X-Datenraum gestaltet werden.

Zuwendungsempfänger können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Bezügen zum produzierenden Gewerbe, mit Sitz, einer Niederlassung oder Betriebsstätte in Deutschland, sowie staatliche und nicht staatliche Hochschulen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen und sonstige Einrichtungen mit Tätigkeitsschwerpunkten im Bereich der Förderung sein.

Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft kann die Förderung für experimentelle Entwicklung bis zu 25 % der beihilfefähigen Kosten betragen. Die Förderquoten können im Einzelfall erhöht werden, z.B. für KMUs oder mit Akteuren aus der Forschung im Konsortium. Forschungseinrichtungen können im Rahmen ihrer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit bis zu 100 % gefördert werden.

Zweistufiges Antragsverfahren. Es können Projektskizzen bis zum 31. Dezember 2023 kontinuierlich eingereicht werden.

<https://www.bundesanzeiger.de/pub/publication/CdbQD7Ob1ph0219js0B/content/CdbQD7Ob1ph0219js0B/BAnz%20AT%2018.08.2023%20B1.pdf?inline>

TeamMit - Fördernewsletter September 2023

**Ihr Kontakt bei Rückfragen oder Unterstützungsbedarf:**

**Marc Buhlmann**

Manager EU- und Nationales Fundraising,  
Fördermittelmanager

TransMIT GmbH  
Kerkrader Straße 3  
D-35394 Gießen

Telefon: +49 (641) 94364-50  
Telefax: +49 (641) 94364-99  
E-Mail: [marc.buhlmann@transmit.de](mailto:marc.buhlmann@transmit.de)  
Internet: <http://www.transmit.de>

Diese Recherchen wurden mit größter Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Rechercheergebnisse kann jedoch nicht übernommen werden. Die in den Ergebnissen ausgewiesenen Fördermittel stehen unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bewertung durch die Bewilligungsstelle.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages